

Das ISC Vergütungskonzept

Vergütet wird die erfolgreiche Vermittlung der Produkte und Dienstleistungen der ISC.

Die Höhe der Vergütung ist abhängig von der eigenen Position des Teampartners im Vergütungskonzept. Die Position des Teampartners bestimmt sich nach dem vermittelten Umsatz des jeweiligen Teampartners und seinem Team.

<u>Landesdirektor</u>	10%	ab 10.000.000 EH
<u>Vertriebsdirektor</u>	9%	ab 5.000.000 EH
<u>Regionaldirektor</u>	8%	ab 2.000.000 EH
<u>Chefmanager</u>	7%	ab 1.000.000 EH
<u>Direktionsmanager</u>	6%	ab 500.000 EH
<u>Vertriebsmanager</u>	5%	ab 200.000 EH
<u>Teammanager</u>	4%	ab 100.000 EH
<u>Teamleiter</u>	3%	ab 50.000 EH
<u>Repräsentant</u>	2%	

Erklärung EH: Es gilt als vereinbart: 1 Euro = 1 EH (Einheit)

Um am Vergütungsplan teilnehmen zu können, ist ein einmaliger Eigenumsatz in Höhe von 50.000 Eigeneinheiten zwingend erforderlich in einem Zeitraum von 100 Tagen ab Zustandekommen des Vertrages.

Um sich für die weiteren Vergütungen des Vergütungskonzepts zu qualifizieren, gilt ab der Position Teamleiter, dass der Umsatz aus einer Linie maximal 50% des für den jeweiligen Teampartner provisionsrelevanten Umsatzes betragen darf. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn der Teampartner den provisionsrelevanten Umsatz selbst generiert hat, dieser also nicht aus den Umsätzen eines Teams herrührt.

Der Qualifikationszeitraum beginnt am 01.Januar und endet am 31.12.

Nach Ablauf des Qualifikationszeitraums werden alle Umsätze auf null zurückgesetzt, die einmal erreichte Position bleibt dem Teampartner jedoch erhalten.

Sollte der Teampartner Interessenten an die ISC empfehlen, die eine Vorfinanzierung des Rückkaufwertes durch die Firma Pacta Invest GmbH oder eines anderen an die ISC angeschlossenen Vorfinanzierers durchführen, entspricht die Berechnungsgrundlage für den Teampartner beim Vergütungsanspruch 1 Euro = 0,7 EH.

Beispiel: 10 000 € Rückkaufwert = 7000 EH x Vergütungsanspruch in % der Position des Teampartners

Firma ISC - Partner Solution GmbH, Kurfürstendamm 11, DE-10719 Berlin,
v.d.d. Geschäftsführerin Sabine Lock, Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) HRB-Nr. 225053

Tel.: (+49) 030 300 149 3284, E-Mail: office@isc-partner-solution.de

Werden bezüglich desselben Vertrags die an die ISC angeschlossenen Rechtsanwälte mit der Geltendmachung der Mehrerlösansprüche beauftragt und diese erfolgreich durchgesetzt und realisiert, entspricht für den Teampartner die Berechnungsgrundlage beim Vergütungsanspruch auf den ausgezahlten Betrag 1 Euro = 1 EH.

Beispiel: 10 000 € Mehrerlös = 10 000 EH x Vergütungsanspruch in % der Position des Teampartners

Werden bezüglich desselben Vertrags die an die ISC angeschlossenen Rechtsanwälte mit der Geltendmachung der Mehrerlösansprüche unter Einbindung eines Prozesskosten-Finanzierers beauftragt und diese erfolgreich durchgesetzt und realisiert, entspricht für den Teampartner die Berechnungsgrundlage beim Vergütungsanspruch auf den ausgezahlten Betrag 1 Euro = 0,7 EH.

Beispiel: 10 000 € Mehrerlös = 7000 EH x Vergütungsanspruch in % der Position des Teampartners

Der Vergütungsanspruch vermindert sich um 50%, sofern der Teampartner bei der Vermittlung des Umsatzes Unterstützung der ISC oder deren Partner in Anspruch nimmt z.B. in Form von Hilfe bei der Vertragsanbahnung, teamübergreifende Unterstützung, etc.

Gültig ab 15.02.2021